Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 16.05.2017
Stabsstelle 07

Beschlussvorlage
KA 0532/2017

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.65530 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten - SuedLink)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt in der Haushaltsstelle 61000.65530 (Sachverständigen-, Gerichts-, u.ä. Kosten - SuedLink) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 12.000 € aus der Haushaltsstelle 03500.10000 (Verwaltungsgebühren Grundstücksverkehrsgenehmigungen) sowie in Höhe von 18.000 € aus der Haushaltsstelle 61000.16200 (Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – Sued.Link).

II. Begründung

Die Haushaltsstelle 61000.65530 wird neu eingerichtet.

Im Oktober und am 09. November 2016 wurde der Landkreis mit der Nachricht überrascht, dass eine Alternativtrasse des SuedLink durch den Wartburgkreis führen könnte. Dies zu einem Zeitpunkt, als der Haushaltsplan 2017 bereits in den Kreistag eingebracht wurde.
Der Landrat hat entschieden, dass sich der Wartburgkreis rechtlich hiergegen zur Wehr setzt, möglichst zusammen mit dem ebenfalls betroffenen Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Unstrut-Hainich-Kreis, dem Landkreis Eichsfeld sowie der Stadt Eisenach.

Aufgrund fachrechtlicher Besonderheiten im Verfahren ist eine externe Unterstützung unerlässlich um die Rechte des Wartburgkreises wahren zu können.

Unter dem 25. Januar 2017 und damit erst nach Beschlussfassung der Haushalts 2017 durch den Kreistag haben der Wartburgkreis und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen das Büro Muth & Partner, Erfurt mit der Beratung beauftragt. Unter dem 08. März 2017 hat sich dem auch die Stadt Eisenach angeschlossen.

Im März diesen Jahres hat der Vorhabenträger des SuedLink, die Tennet TSO GmbH, einen Antrag zur Eröffnung der Bundesfachplanung gemäß § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur gestellt.

Der Umfang und die Erforderlichkeit der zu erbringenden Beratungsleistungen werden maßgeblich durch den weiteren Verfahrensverlauf bestimmt und können zur .Zeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Höhe des Haushaltsansatzes von 30.000 € ist deshalb vorläufig.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung für die Kosten der Beratungsleistungen ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die zu dem Beratungsvertrag mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Stadt Eisenach geschlossene (Kosten-) Verteilungsvereinbarung sieht vor, dass der Wartburgkreis und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen je 40 % und die Stadt Eisenach 20% des Honorars tragen.
Der Haushaltsansatz wird danach zu 60% durch Erstattungen aus der Haushaltsstelle 61000.16200 und zu 40% durch Eigenmittel aus der Haushaltsstelle 03500.10000 gedeckt

gez. Krebs
Landrat